

Kontext: Massive Kürzungen bei der BBC. ÖRR in Deutschland im Kreuzfeuer der Kritik vor dem Hintergrund der Verschwendung. Handelt es sich um eine existenzielle Krise der ÖRR? Werden die öffentlich-rechtlichen Medien in Zukunft Bestand haben?

Interview mit Dr. Frauke Gerlach (Direktorin des Grimme-Instituts).

1. Das Grimme-Institut hat in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Düsseldorfer Institut für Internet und Demokratie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (DIID) eine breitangelegte Untersuchung zum Thema des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland, #meinfernsehen2021, durchgeführt.

Was sind die wesentlichen Erkenntnisse?

Es geht bei dem Projekt #meinfernsehen2021 um die Einbeziehung der Zuschauenden in die Debatte zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Hierzu haben die Initiator:innen interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich an einer Online-Diskussion zu beteiligen, um zu erfahren, welche Erwartungen sie an „ihren“ öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Die Arbeit startete im Frühsommer 2020 und wurde Anfang November 2022 mit Veröffentlichung der Publikation „#meinfernsehen2021 – Bürgerbeteiligung: Wahrnehmungen, Erwartungen und Vorschläge zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medienangebote“ abgeschlossen (Hrsg. Frauke Gerlach und Christiane Eilders). Insgesamt haben sich 637 Personen aktiv an der Diskussion beteiligt, es gab 9.793 Likes oder Dislikes, 3.924 Kommentare und 107 konkrete Vorschläge. Über die große Resonanz haben wir uns sehr gefreut.

Zu den wesentlichen Erkenntnissen des Partizipationsverfahrens zählt die große Einigkeit der Beteiligten, dass die organisatorische Struktur und das Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umgestaltet werden sollten. Die Frage der Abschaffung des Systems spielte keine Rolle. Vielmehr wurden konstruktive Vorschläge zum Programm und zur Zugänglichkeit öffentlich-rechtlicher Angebote gemacht. Intensiv wurde zum Beispiel über die Frage der Neutralität von Nachrichten und das Gendern diskutiert. Konkrete Vorschläge gab es zur Ausgestaltung von Talkshows, hier wurde der deutliche Wunsch nach mehr fachkompetenten Gästen und die stärkere Einbeziehung des Publikums geäußert. In den Nachrichten sollten mehr internationale Themen behandelt werden, eine Mehrheit sprach sich für die Reduzierung von Krimis im Unterhaltungsprogramm sowie die Stärkung von Regionalprogrammen aus. Im Hinblick auf die Veränderung von Strukturen wurde die Reform der Rundfunkräte gewünscht. Das Partizipationsverfahren hat aber auch gezeigt, dass es deutliche Wissenslücken zum Auftrag und den gesetzlichen Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt. Zur Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit von medienpolitischen Entscheidungsprozessen sind entsprechende Grundkenntnisse allerdings erforderlich. Auch dieser Aspekt sollte in den weiteren Reformprozess einbezogen werden.

2. Wie können ÖRR in Zeiten der größer werdenden Konkurrenz durch digitale Dienstleister wie Amazon prime oder Netflix bestehen? Ist der Ausbau der On-demand-Angebote wirklich eine effektive Antwort darauf oder bräuchte es tiefergehende inhaltliche und programmgestaltende Maßnahmen?

Es geht nicht um das eine oder das andere. Der Ausbau der On-demand-Angebote, die Weiterentwicklung der Mediatheken, ist unabdingbar, um die Menschen auch in Zukunft erreichen zu können. Zugleich bedarf es eines unverkennbaren öffentlich-rechtlichen Profils im digitalen Kosmos, die Mediatheken und digitalen Angebote müssen sich deutlich von den Streaming Plattformen unterscheiden. Zum einen, um im Wettbewerb zu bestehen, zum anderen, und dies ist entscheidend, um den gesetzlich verankerten Auftrag erfüllen zu können. Die Heterogenität der Anforderungen verlangt mehr als die Produktion hochwertiger Serien und Hochglanzdokumentationen. Es ist auch fraglich, ob der gegenwärtig diskutierte Zusammenschluss der Mediatheken von ARD und ZDF die richtige Antwort auf die Konkurrenz im Netz ist. Die Breite und Vielfalt öffentlich-rechtlicher Angebote machen den großen Unterschied zu den kommerziellen Dienstleistern. Hier bieten die Mediatheken Möglichkeiten, die Nutzerinnen und Nutzer unmittelbar und zielgruppengerecht mit öffentlich-rechtlichen Angeboten zu erreichen und mit ihnen in Interaktion zu treten. Bei den fiktionalen Produktionen sehen wir in den letzten Jahren bereits deutliche Veränderungen. Das Aufbrechen des linearen Erzählens und die kurze Form führen zu mehr Freiräumen und Kreativität, zugleich sind die Angebote für die zeitsouveräne Nutzung im Netz bestens geeignet. Es ist zu erwarten, dass sich die Möglichkeiten, die sich außerhalb des fest gefügten Programmschemas linearer Angebote bieten, in Zukunft noch viel stärker auf die Inhalte auswirken werden.

3. Für Programmreformen werden häufig Einschalt- und andere Quoten als Gradmesser angelegt, was Sie kritisieren. Was wären Ihres Erachtens weitere, gewichtigere Parameter?

Grundsätzliche Programmreformen sollten vor allem auf der Grundlage inhaltlicher Betrachtungen erfolgen. Im Kern geht es um die Beantwortung der Frage, wie der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Angebots bestmöglich erfüllt und weiterentwickelt werden kann. Die aktuelle Reform des Medienstaatsvertrag sieht u.a. vor, dass die Gremien der Sender Qualitätskriterien zur Überprüfung des Auftrages entwickeln sollen. Eine anspruchsvolle Aufgabe. Perspektivisch könnten entsprechende Ergebnisse der Gremien in Programmreformen einfließen. Dies wäre allerdings kein statischer Vorgang, da sich Qualität, vor allem im fiktionalen Bereich, nicht durch abstrakte generelle Normen ermitteln lässt, sondern im Diskurs über die Qualität der Angebote. Insofern gilt es den Diskursprozess durch konsistente Verfahren und die Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten abzusichern. Grundsätzliche Programmreformen sollten dahingehend überprüft werden, ob und wie die Kommunikationsanforderungen unserer liberalen Demokratie erfüllt werden. Der Kommunikationswissenschaftler Christoph Neuberger hat auf der Grundlage normativer Demokratie- und Öffentlichkeitstheorien praxistaugliche Kriterien identifiziert, mit Hilfe derer Programmreformen entwickelt und überprüft werden können. Zentral ist zudem das Erfordernis, schwer zu erreichende Zielgruppen für öffentlich-rechtliche Angebote zu

interessieren. Außerdem sollten die Zuschauenden in den Diskurs einbezogen werden, denn um ihre Akzeptanz geht es, vor allem auch dann, wenn so etwas wie ein gesellschaftlicher Vertrag zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Systems gedacht wird.

4. Was und wer kann etwas gegen die schwindende Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft für den ÖRR tun?

Eine wichtige Frage, die allerdings schwer zu beantworten ist. Nach wie vor ist erfreulicherweise das Vertrauen vor allem in die Nachrichten- und Informationskompetenz öffentlich-rechtlicher Sender groß. Zudem frage ich mich, ob deutliche Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit mangelnder Akzeptanz gleichzusetzen ist. Im Rahmen des Partizipationsverfahrens #meinfernsehen2021 haben die Beteiligten zwar deutliche Kritik geäußert, das System aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt oder sich gewünscht, dass es nur noch einen Sender geben sollte.

Richtig ist aber, dass das öffentlich-rechtliche System heute genauso hinterfragt wird, wie andere etablierte Institutionen. Die Kritik ist sehr ernst zu nehmen, auch um demokratiegefährdenden Potentialen entgegenzuwirken. Insofern kommt es sehr darauf an, wie der aktuelle Reformprozess ausgestaltet wird und dass nachvollziehbare Ergebnisse erzielt werden. Am Ende ist es entscheidend, ob die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin vom gesellschaftlichen und individuellen Mehrwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überzeugt werden können. Da sind die Sender gefordert Inhalte zu produzieren, die sich deutlich von den kommerziellen Angeboten unterscheiden. Der Medienpolitik kommt die Aufgabe zu, nicht nur die Beitragsstabilität im Blick zu haben, sondern vor allem die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Systems im postdigitalen Zeitalter.

5. Braucht es eine grundlegende Reform des Öffentlich-rechtlichen Rundfunk-Systems wie Tom Buhrow sie gefordert hat? Von wem sollte sie ausgehen?

Ja, es braucht eine grundlegende Reform. Problemkreise rund um die Ausgestaltung der Reform liegen schon länger auf dem Tisch. Was ich allerdings an der aktuell erhitzten Debatte für äußerst bedenklich erachte, ist der reißerische Tonfall. Steile Thesen und radikale Forderungen befördern zwar den Diskurs und generieren Aufmerksamkeit, ein konkreter Reformansatz, der auf den verfassungsrechtlich ausdifferenzierten Grundwerten des bewährten Deutschen Modells eines öffentlich finanzierten Rundfunks beruht, ist dabei nicht erkennbar, im Gegenteil. Zur Einordnung wäre es wünschenswert, wenn Interessenlagen der Akteure innen transparent wären. Wem würde eine deutliche Schwächung oder gar Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Systems dienen? Diese Frage stellt sich für die BBC genauso wie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland.

Der Diskurs sollte dringend versachlicht werden. Zu Beginn eines konstruktiven und ernstzunehmenden Reformprozesses steht die Analyse, die Klärung der konkreten Ziele und künftigen Aufgabenstellungen des Systems. Dann erst können geeignete Maßnahmen und Entscheidungen darüber getroffen werden, was benötigt wird, um die Ziele zu erreichen. Was gilt es zu bewahren, was soll abgeschafft oder reformiert werden?

Es ist auch nicht so, dass die Sender derart reguliert sind, dass sie selbst nicht in der Lage wären, sich zu reformieren. Das ZDF hat schon erkennbar neue Pfade eingeschlagen und ist damit weiter als die ARD. Auch wenn die ARD aufgrund ihrer Strukturen deutlich komplexer ist und Reformen damit schwieriger umzusetzen sind, sollten konkrete Maßnahmen von den Sendern entwickelt werden.

Im deutschen Föderalismus entscheiden letztlich die Landtage über die Regulierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz, die die Rundfunkkommission der Länder vorbereiten. Die demokratisch legitimierte Steuerung des Reformprozesses liegt somit in den Händen der Rundfunkkommission der Länder, jedenfalls sofern gesetzliche Veränderungen in den Blick genommen werden, wovon auszugehen ist. Es wird jetzt also darauf ankommen, wie der Reformprozess ausgestaltet wird. Die Idee, einen „Runden Tisch“ zu implementieren, wird im Ergebnis nicht ausreichen, um die komplexe Ausgangslage zu strukturieren und Ergebnisse zu produzieren, die politisch mehrheitsfähig sind und zugleich von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden.

Legt man diesen Maßstab an, benötigt der Reformprozess differenzierte Instrumente und Formate, deren Ausgestaltung sich an den Inhalten und den Interessen- bzw. Zielgruppen orientieren. Das Partizipationsverfahren #meinfernsehen2021 kann als Blaupause für ergebnisorientierte Dialogformate dienen. Zudem bieten die Ergebnisse und Analysen des Projektes Anregungen und Impulse für den Reformprozess zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.